

# REVISION VSA-RICHTLINIE

CC Siedlungsentwässerung  
19. März 2015

## Finanzierung der Abwasser- entsorgung

Richtlinie  
über die Finanzierung  
auf Gemeinde-  
und Verbandsebene

VSA Verband Schweizer Abwasser- und  
Gewässerschutzfachleute  
FES Schweizerischer Städteverband / Fachorganisation  
für Entsorgung und Strassenunterhalt

## INHALT

- » Ausgangslage
- » Handlungsbedarf und Ziele VSA
- » Projektteam
- » Projektablauf
- » Schwerpunkte bei Überarbeitung der Richtlinie
- » Diskussion

## AUSGANGSLAGE UND ZIELE

- » Richtlinie ist 21 Jahre alt
- » ein grosser Teil wurde umgesetzt und hat sich bewährt!
- » einzelne Schwachpunkte sollen behoben werden
- » Umfeld hat sich weiterentwickelt

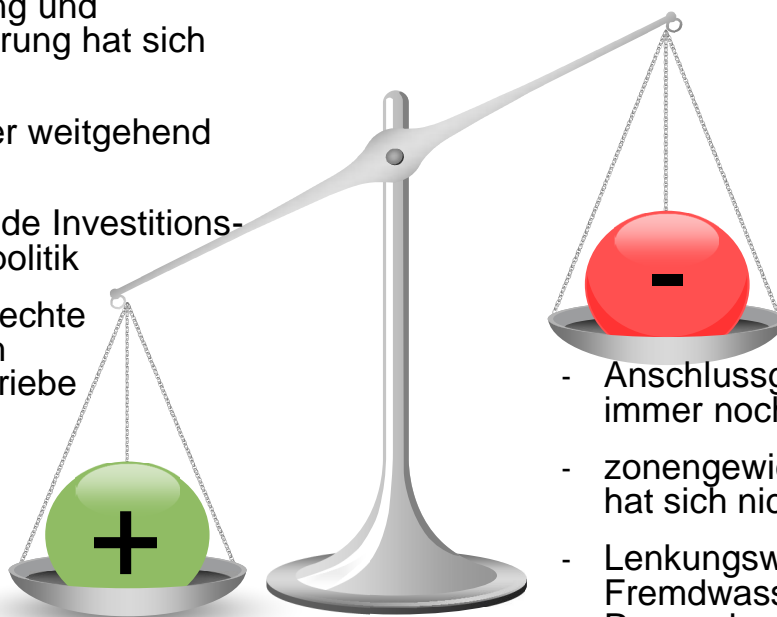
 **Entscheid VSA: Richtlinie soll überarbeitet werden**

Ziele des VSA:

- » anwenderfreundliches, breit abgestütztes und akzeptiertes Regelwerk
- » praxisnahes Modell für die Gebührenerhebung in Gemeinden

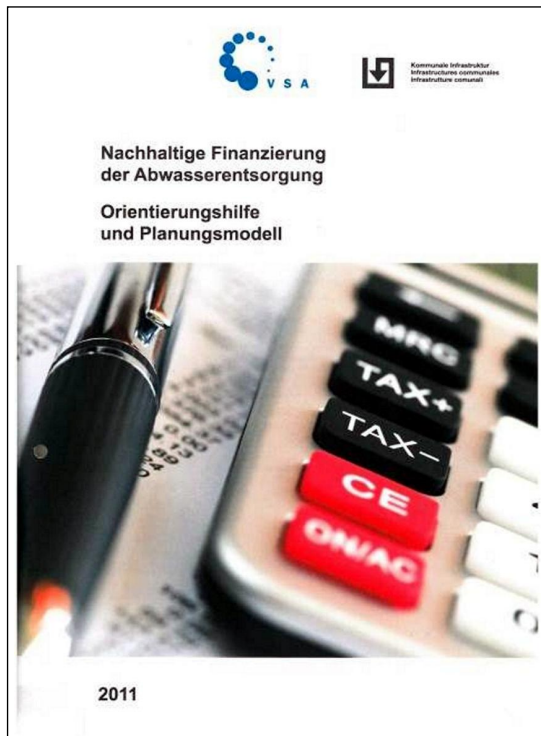
## WAS HAT SICH BEWÄHRT

- + Kostenermittlung und Spezialfinanzierung hat sich etabliert
- + Anlagenkataster weitgehend vorhanden
- + vorausschauende Investitions- und Gebührenpolitik
- + verursachergerechte Gebühren auch für Industriebetriebe



- Anschlussgebühr: zum Teil immer noch Katasterwert
- zonengewichtete Fläche hat sich nicht durchgesetzt
- Lenkungswirkung Fremdwasser und Regenabwasser klein
- Grund- und Mengengebühr: hohe Fixkosten

## Neuere Grundlagen vorhanden



## Neuere Grundlagen vorhanden

- » Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 HRM2
- » Kantonale Musterreglemente für Gemeinden
- » spezifische Richtlinien der Kantone, z.B. Kalkulation von Rückstellungen im Kanton Luzern

Organisation	Name
Kanton Genf	Alain Wyss
Ville de Lausanne	Dominique Zürcher
Gemeinde Köniz	Reiner Gitzel
VSA CC I+G	Cornelia Crespi
VSA CC SE	Reto Battaglia Stefan Hasler
VSA CC ARA	Daniel Stammbach
SVGW	Urs Manser
SIG GE	Hugues Martin
SWG Wasserversorgung	Roman Wiget
Kommunale Infrastruktur	Alex Bukowiecki
HOLINGER AG	Jürg Meyer Thomas Lüthi

## VORGESEHENER PROJEKTABLAUF

Phase 1	» Ausgangslage und Randbedingungen erfassen	} jetzt
	» was soll belassen werden ?	
	» was ist in anderen Richtlinien abgedeckt ?	
	» wo besteht Handlungsbedarf ?	
	» Ziele und Pflichtenheft formulieren: Projektteam	
	» Umfang Revision festlegen, Pflichtenheft erarbeiten	
Phase 2	» Auftrag zur Neuerarbeitung	Herbst 2015
	» Begleitung durch das Projektteam	2015 - 2016
	» breite Vernehmlassung	Frühjahr 2017
	» Vorstellung und Einführung überarbeitete Richtlinie	Sommer 2017

# SCHWERPUNKTE NEUE RICHTLINIE

Modul	Richtlinie bisher	Richtlinie neu
1	Anlagenkataster	4
2	Rechnungswesen	4
3	Betriebskostenrechnung	4
4	Belastungskataster	Überarbeitung
5	Künftige Entwicklung	4
6	Kostenverteiler	Überarbeitung
7	Investitionsrechnung	4
8	Modellrechnung	4
9	Mehrwertsbeiträge	Überarbeitung
10	Anschlussgebühr	Überarbeitung
11	Grundgebühr	Überarbeitung
12	Mengenpreis	Überarbeitung
13	Verschmutzungszuschlag	Überarbeitung

Finanzierung:  
durch neuere VSA-  
Richtlinien abgedeckt

Kostenverteiler

Gebührenmodell

# SCHWERPUNKTE, HANDLUNGSBEDARF

bisherige Richtlinie Finanzierung der Abwasserentsorgung

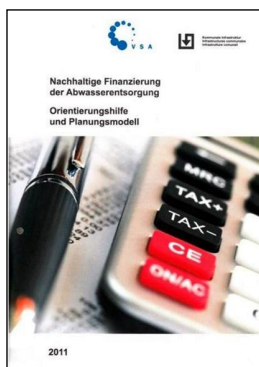
Schwerpunkte bei Revision der Richtlinie

Finanzierung

ist genügend  
abgedeckt:

» HRM2

»



**Gebührenmodell**

Stufe Gemeinden

- » einfaches Modell
- » Verursacherprinzip
- » Lenkungswirkung
- » degressiver Staffeltarif?

→ Idee: VSA erarbeitet  
Musterreglement als Basis  
für Kantone und  
Gemeinden

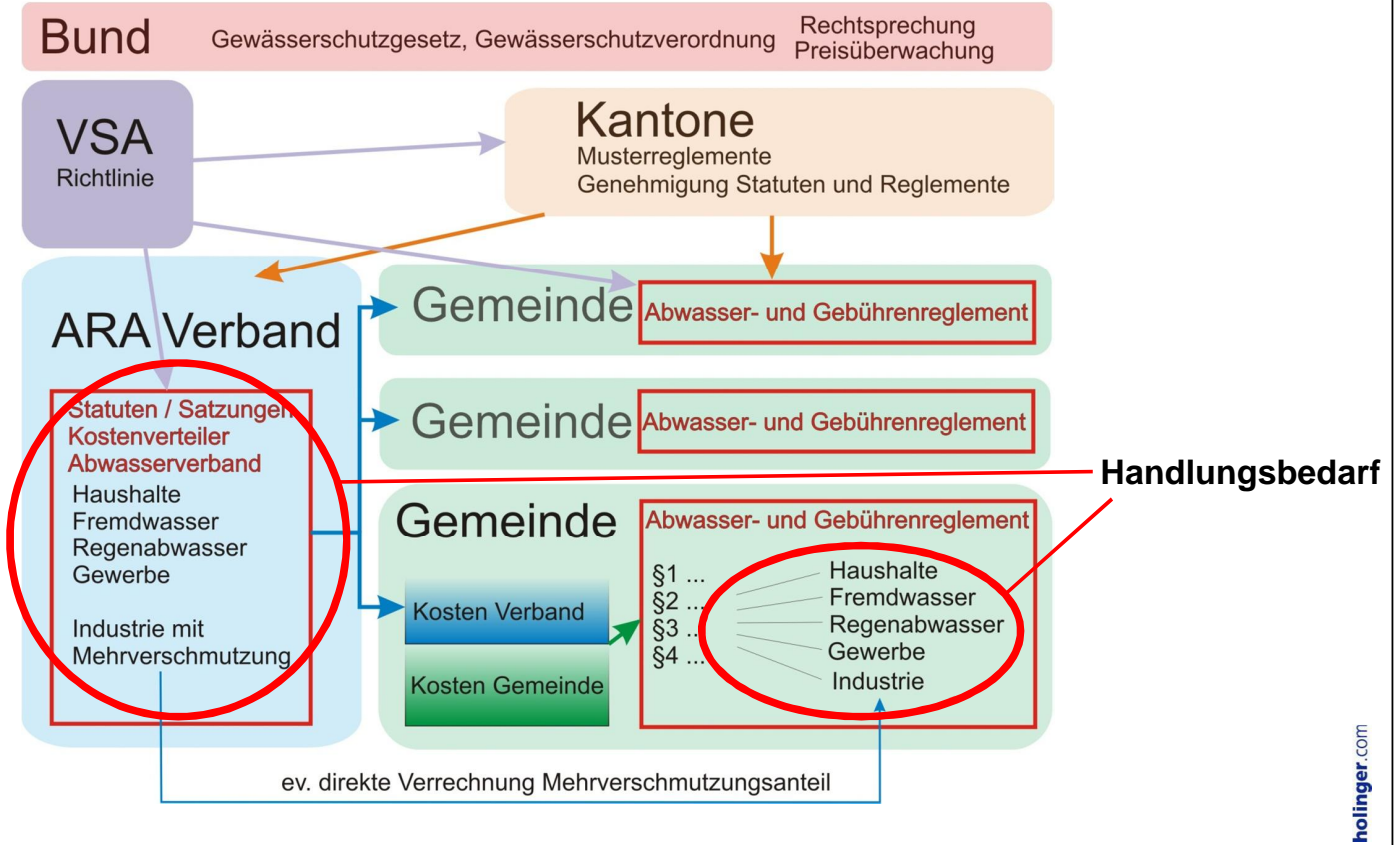
**Kostenverteiler**

Stufe Abwasserverband,  
Industrien

- » Kostenabgrenzung bei  
ARA als Entsorgungs-  
unternehmen und  
Energieproduzent
- » Industrien mit eigener  
Vorbehandlung fahren  
z.T. schlecht
- » Anpassung an neue  
ARA-Verfahrenstechnik?

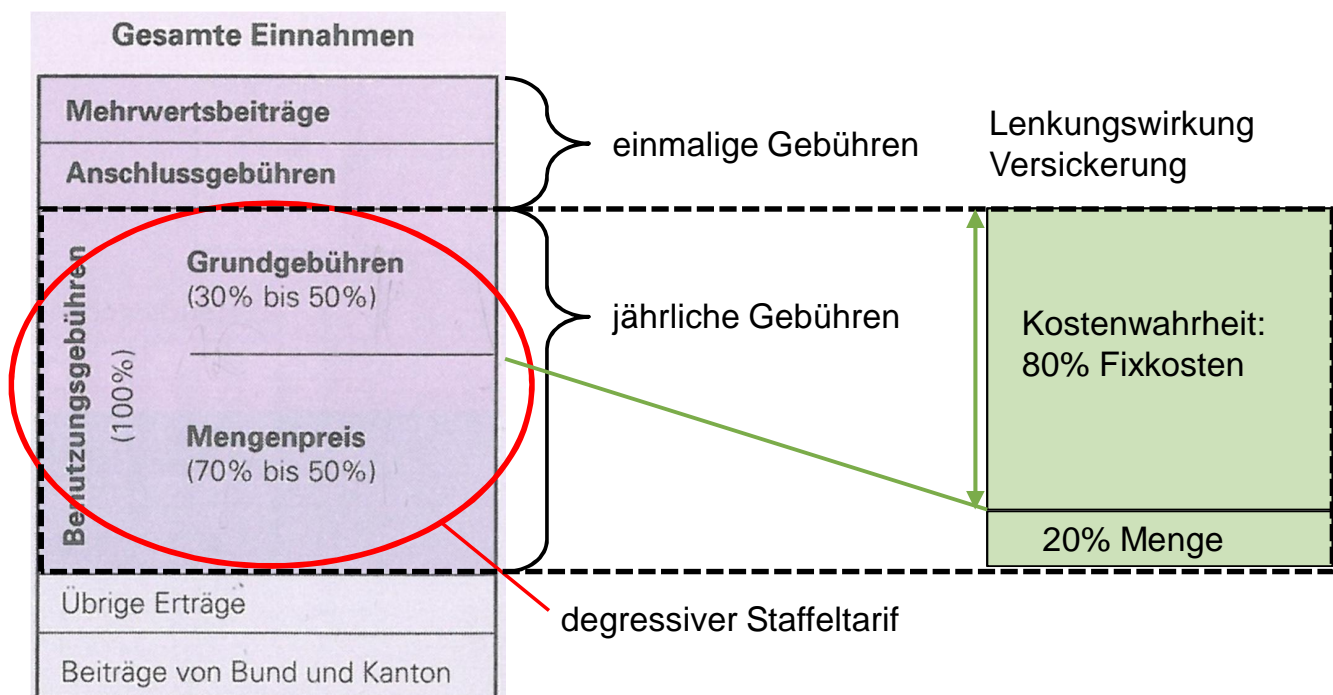


# AKTEURE FINANZIERUNG ABWASSER



# SCHWERPUNKT GEBÜHRENMODELL

Gemeinde erhebt Gebühren bei Endverbrauchern



# SCHWERPUNKT GEBÜHRENMODELL

## Beispiel degressiver Staffeltarif

- » Staffelung: Kategorien nach Wasserbezug (= Abwassermenge)
- » degressiv: kleine Bezugsmenge = hoher Kubikmeterpreis  
grosse Bezugsmenge = kleiner Kubikmeterpreis
- » Beispiel Kanton Genf: Staffeltarif für Trinkwasser und Abwasser!  
Tarif Abwasser:

jährlicher Frischwasserbezug [m <sup>3</sup> /a]	Abwasserpreis pro Staffel [CHF/a]	Preis pro zusätzlichen m <sup>3</sup> [CHF/m <sup>3</sup> ]
0 - 100	260	2.28
500	1'172	1.73
5'000	8'957	1.48
20'000	31'157	1.31

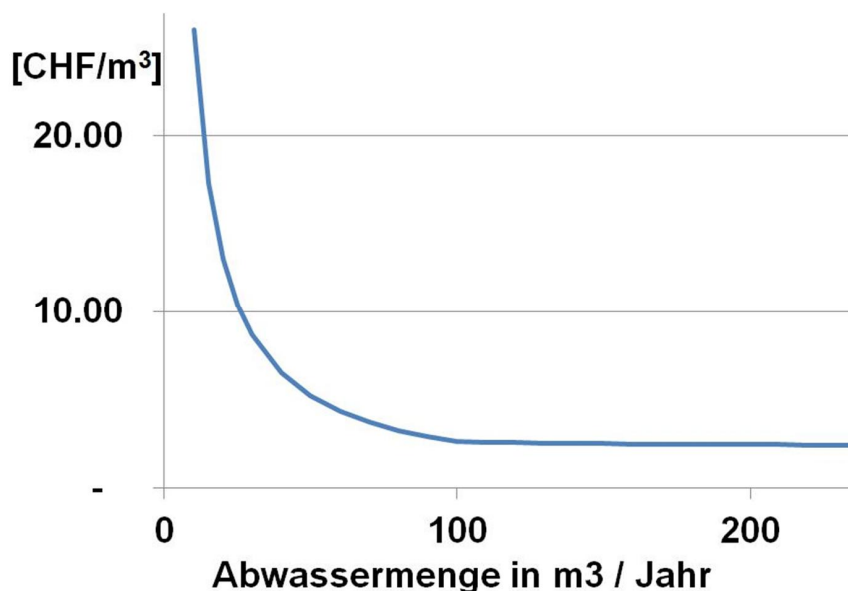
Preis pro m<sup>3</sup>  
degressiv



# SCHWERPUNKT GEBÜHRENMODELL

## Beispiel degressiver Staffeltarif

- » Preise und Staffelung festgelegt aufgrund Kostenstruktur des Einzugsgebietes



## Fazit degressiver Staffeltarif

- + sehr einfache Erhebung: nur Frischwasserbezug ist massgebend
- + kleine Bezüge, hoher Fixkostenanteil: entspricht Kostenwahrheit
- + System ist stabil bezüglich Rückgang Wasserbezüge
- + verursachergerecht, gesetzeskonform, Preisüberwacher: Ja
  
- für Kleinbezüger kein Anreiz zum Wassersparen
- keine Lenkungswirkung auf Regenabwasser ( Anschlussgebühr)
  
- » das Tarifsysteem der Zukunft?
- » prüfenswerte Variante gegenüber Grundgebühr und Mengenpreis

## Handlungsbedarf Bereich Kostenverteiler

- » Belassen des Anhang B: hat sich bewährt, ist von Industrie akzeptiert
- » Abgrenzung Betriebskosten ARA wird wichtiger:
  - ARA entsorgen flüssige Abfälle
  - ARA als Energieproduzent
- » Grossindustrien mit eigener Vorbehandlung:  
Untergrenze Verschmutzungsfaktor = 1 gerecht?
- » Anpassung Modell an neue ARA-Verfahren?



Schwerpunkt	Geplante Massnahmen
Kommunikation	durch breite Abstützung hohe Akzeptanz erreichen
Gebührenmodell Gemeinden	Lösung für Abwasser und Trinkwasser - SVGW degressiver Staffeltarif prüfen Überarbeitung Anschlussgebühren Musterreglement des VSA gültig für Gemeinden
Anschlussgebühren	Lenkungswirkung Versickerung
Kostenverteiler	Anpassungen Anhang B Vorreinigung Industrie prüfen Basiswerte und Gewichtungen
einfaches Regelwerk	Ziel bei der gesamten Revision

## Fragen und Anregungen

..... ?

..... !

weitere Inputs werden gesammelt durch HOLINGER AG  
Kontakt: Thomas Lüthi, [thomas.luethi@holinger.com](mailto:thomas.luethi@holinger.com)